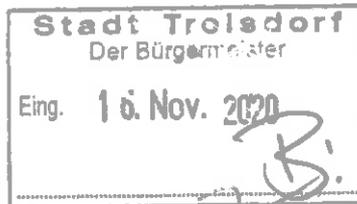


SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



16. November 2020

Änderung Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Blick auf die bereits am 02.11.2020 beschlossenen Änderungen des § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 4 wird folgende weitere Änderung beantragt:

Änderung zu § 3 Abs. 2 (einfügen eines letzten Satzes):

Die Mitglieder der Ortsausschüsse müssen dem Rat angehören oder angehören können.

Änderung zu § 3 Abs. 3:

- (3) Die Ortschaftsausschüsse sind zu allen wichtigen Angelegenheiten, die entweder die Ortschaft ausschließlich oder in besonderer Weise berühren, zu hören. Sie sind zu allen die Ortschaft berührenden Angelegenheiten berechtigt, Vorschläge und Anregungen zu machen; auf Antrag eines Ortschaftsausschusses ist eine Anregung oder Stellungnahme des Ausschusses dem Rat oder dem entscheidungsbefugten Ausschuss vorzulegen.

Die Ortschaftsausschüsse werden vorder Terminierung der Anhörung im Betellungsverfahren nach § 3 BauGB rechtzeitig informiert.

Die Ortsausschüsse entscheiden

- über die Pflege des Ortsbildes und Ausgestaltung der Grün- und Parkanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinaus gehen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
- bewirtschaften die Zuschüsse für Altenfeste und Brauchtumspflege nach näherer Festlegung in den zuständigen Fachausschüssen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
- organisieren Altenfeste und sonstige Veranstaltungen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl der Einwohner der Ortschaft fördern im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
- wählen die/den Seniorenbeauftragte/n für ihre Ortschaft,
- entscheiden über die Benennung städtischer Straßen, Plätze und sonstige städtische Einrichtungen soweit deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgehen.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Änderung zu § 3 Abs. 5:

- (5) Die/der Ortsvorsteher*in hat die Belange ihrer/seiner Ortschaft gegenüber dem Rat wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist er jederzeit berechtigt und verpflichtet, Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus seiner Ortschaft aufzugreifen und an den Rat oder an den für die Entscheidung der Angelegenheit zuständigen Ausschuss weiterzuleiten. Der Rat bzw. der Ausschuss soll den Ortsvorsteher vor der Entscheidung über Angelegenheiten, die Belange der Ortschaft berühren, hören. Die Anhörung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen.

Änderung zu § 3 Abs. 6:

- (6) Der Bürgermeister kann die/den Ortsvorsteher*in und die Ortschaftsausschüsse mit dem Überbringen von Glückwünschen der Stadt bei Ehe-, Alters- und Vereinsjubiläen beauftragen. Sie führen diese in Verantwortung gegenüber dem Bürgermeister durch.



Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rat/- Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -auftrag

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV/60U GR
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/Schrift RB